

Allgemeiner Tarif für die Wasserversorgung nach AVBWasserV ab 07.02.2012

Aufgrund § 4 Abs. 1 der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Forchheim GmbH stellen die Stadtwerke den Kunden Wasser zu den nachstehenden Bestimmungen und Preisen zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils der teilweise gerundeten Nettopreise und die dazugehörigen Bruttopreise (einschließlich 7% MWSt. für den Wasserpreis [Nr. 1], Grundpreis [Nr. 2], Wasserpreis bei Verwendung eines Bauwasserzählers oder sonstigen beweglichen Wasserzählers [Nr. 3], Baukostenzuschuss [Nr. 4], für die Hausanschlusskosten [Nr. 5] und weitere besondere Leistungen (Reparatur, Wartungs- und ähnliche Leistungen) gemäß BGH Urteile vom 8. Oktober 2008 - VR61/03 und - VR 27/06).

1. Der Wasserpreis beträgt 1,60 €/m³ netto (1,71 €/m³ brutto).

2. Grundpreis

Als Jahresgrundpreis werden neben dem Wasserpreis erhoben:

Für einen Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q_n)

	netto	brutto
bis 2,5 m ³	30,-- €	32,10 €
bis 6 m ³	72,-- €	77,04 €
bis 10 m ³	120,-- €	128,40 €
über 10 m ³	180,-- €	192,60 €

3. Bauwasserzähler

Wasserpreis pro m ³	1,80 €	1,93 €
Kosten pro Jahr	40,00 €	42,80 €
<u>Kosten pro Rückgabe</u> (Desinfektion, Prüfung etc. min. 1x jährlich)	20,00 €	21,40 €

4. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss errechnet sich nach folgenden Sätzen:

je m² Grundstücksfläche 1,30 € (netto) oder 1,39 € (brutto)
je m² tatsächlicher Geschossfläche 3,60 € (netto) oder 3,85 € (brutto)

5. Hausanschlusskosten (§ 10 und § 11 AVBWasserV)

Die Hausanschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand (Stundenlohn siehe „Besondere Leistungen“ Punkt 7, zzgl. Material, Erdarbeiten und einer Pauschale für Aufmaß und Dokumentation) unter Berücksichtigung der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ abgerechnet. Die Stadtwerke Forchheim GmbH berechnet auf Fremdleistungen, die im Auftrag der Stadtwerke Forchheim GmbH erbracht werden, eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 3% der Leistung, jedoch max. 150,-€. Die allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser AVBWasserV sowie die „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ liegen bei uns aus.

6. Kosten für Gartenwasserzähler

Kosten im Jahr des Zählereinbaus (Nettopreise zzgl. 19 % MWSt.)		
	SWF-Zähler	Fremdzähler (Stadtgebiet und Kersbach)
Grundgebühr pro Jahr Anlagenabnahme	entfällt 0,00 €	entfällt pauschal 45,00 €
Einbaukosten	Installateurkosten nach Aufwand	Installateurkosten nach Aufwand
Kosten des Zählers (Verkauf des Zählers)	93,00 €	ab 10,00 ^{*1}

Kosten nach Ablauf der Eichzeit (Nettopreise zzgl. 19 % MWSt.)		
	SWF-Zähler	Fremdzähler (Stadtgebiet und Kersbach)
Grundgebühr pro Jahr Anlagenabnahme nach dem Zähleraustausch	entfällt 0,00 €	entfällt pauschal 45,00 €
Einbaukosten	pauschal 45,00 €	Installateurkosten nach Aufwand
Kosten des Austauschzählers (Verkauf des Zählers)	10,00 €	ab 10,00 € ^{*1}

*1 Nur bei Eurogehäuse (ab Q_N 2,5) möglich. Bitte anfragen

Besondere Leistungen

	netto	brutto
1.) Standrohr mit Wasserzähler bis QN 6 mit 2 Abgängen (3/4" und „C“ Anschluss, zum Gebrauch von Trinkwasser) zzgl. Grund- und Verbrauchspreis.		
Kosten pro Jahr pauschal	220,00 €	235,40 €
<u>Kosten pro Rückgabe</u> (Desinfektion, Prüfung etc. jedoch mindestens 1x jährlich)	24,00 €	25,68 €
2.) Wasserentnahmestelle mit Zähler bei Volksfesten und andern Festlichkeiten		
Bis zu 2 Wochen pauschal mit bis zu 4 Abgängen. incl. Desinfektion nach Rückgabe. zzgl. Montage, Spülen, Demontage nach tatsächlichem Aufwand zzgl. Grund- und Verbrauchspreis.	95,00 €	101,65 €

	netto	brutto
3.) Wasserentnahmevorrichtung mit 2 „C“ Kupplungen. (Spülfahrzeuge etc. nicht zum Gebrauch als Trinkwasser) zzgl. Grund- und Verbrauchspreis		
Kosten pro Jahr pauschal	149,00 €	177,31 €
4.) Austausch eines beschädigten Wasserzählers (Frost, Bauarbeiten) incl. Wasserzähler, Einbauarbeiten und Plombierung pauschal	153,00 €	163,71 €
5.) Nachverplomben von beschädigten oder durch den Installateur entfernten Plomben pauschal	40,00 €	42,80 €
6.) 1 Stück Wasserzähler Q _n 2,5 neu (nur bei Abholung)	93,00 €	99,51 €
7.) Verrechnungspreise für Material, Fahrzeug und eingesetztes Personal pro Stunde		
• Ingenieur	87,80 €	
• Meister	64,80 €	
• Facharbeiter	49,60 €	
• Auszubildender 1. Lehrjahr	29,80 €	
• Auszubildender 2. Lehrjahr	37,20 €	
• Auszubildender 3. Lehrjahr	44,60 €	

Weiter Verrechnungspreise (extern)

• Fahrzeugpauschale innerhalb von Forchheim	10,00 €	11,90 €
• Miete Aquaphone (nur mit dazuge. Fachpersonal) pausch. pro Tag	20,00 €	23,80 €
Fachpersonal pro eingesetzter Stunde	49,60 €	59,02 €
• Miete Korrelator (nur mit dazuge. Fachpersonal) pausch. Pro Tag	45,00 €	53,55 €
Fachpersonal pro eingesetzter Stunde	49,60 €	59,02 €

Alle besonderen Leistungen verstehen sich zuzüglich der Grund- und Arbeitspreise. Soweit nicht anders ausgewiesen, werden Montage-, Spül- und Demontearbeiten nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Für den Bauwasserzähler ist bei Abholung eine Kautions von 300,00 € zu hinterlegen.

Bei Beschädigung der Verbrauchseinrichtungen bzw. bei Beschädigung von Bauteilen der Verbrauchseinrichtungen sind diese nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen. Verloren gegangene bzw. gestohlene sowie durch Frost beschädigte Verbrauchseinrichtungen und Zähler werden dem Veranstalter bzw. Antragsteller in Rechnung gestellt bzw. mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Alle Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Forchheim GmbH
 Haidfeldstr. 8
 91301 Forchheim
 Tel.-Nr. 09191 – 613-0
 Fax-Nr. 09191 – 613-150
 Infos unter: www.stadtwerke-forchheim.de